

Der Vorsitzende übergab das Wort zunächst an den Antragsteller.

Abg. Lehmann stellte fest, dass es wie bei der GPA auch hier um Aufgabenbündelung ginge. Aufwendige öffentliche Ausschreibungsverfahren seien nötig, um die Aufgaben wahrzunehmen, die laut dem Landrat ständig vorliegen, z.B. bei zahlreichen Liegenschaften und Gebäuden die Reparatur-, Wartungs-, Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen vorzunehmen. Hier sehe er schon einen gewissen Bedarf, diese Leute, die weniger qualifiziert sind und dafür dem Arbeitsmarkt zur Last fallen, unter Umständen beim RSK einzustellen und ihnen so eine sichere Arbeit und ein sicheres Leben zu gewährleisten. In Anbetracht dieser Bündelungen, die sich auch im Gutachten der GPA gezeigt haben, wäre es ja vielleicht auch möglich, dies eventuell als Synergieeffekt übergreifend zusammen mit der Stadt Bonn zu machen. Er bittet um wohlwollende Prüfung. Es solle ja nichts beschlossen werden, sondern nur die finanziellen Auswirkungen geprüft werden.

Abg. Becker teilte seine Verwunderung mit, dass der Antrag, obwohl im Kreisausschuss schon dargelegt worden sei, das er sachlich verfehlt sei, weiterhin aufrecht erhalten bleibe. Warum sollen Beschäftigte aus Betrieben, die Fenster herstellen und Lampen aufhängen in die Kreisverwaltung integriert werden? So wie die Verwaltung es dargestellt hat, handele es sich um Auftragsvergaben an bestimmte Handwerksbetriebe, die dann mit ihren Beschäftigten diese Aufträge erfüllen. Laut dem Antrag sollen dann diese Beschäftigten in der Kreisverwaltung eingestellt werden. Die brauchen und wollen das aber gar nicht, sie sind doch beschäftigt in der freien Wirtschaft. Da ginge etwas durcheinander. Im Zweifel erfolgt die Aufgabenerledigung wirtschaftlich günstiger, als wenn wir in der staatlichen Behörde alle Werkstätigen für solche Tätigkeiten vorhalten würden. Es bestehe somit weder Notwendigkeit noch ein Sinn darin, diesem Antrag zu folgen.

Abg. Hoffmeister ergriff das Wort und wies darauf hin, dass das Gegenteil der Fall sei. Hier würde es um bestehende Verträge mit Werkstätigen und Arbeitnehmern gehen, die in Lohn und Brot sind und hier ihre Arbeit machen. Der Begriff Zeitarbeitsverträge sei einfach falsch verstanden worden. Dies wurde auch schon im Bau- und Vergabeausschuss festgestellt. Wenn ihm das passiert wäre, dann würde er sagen, er habe sich vertan. Das sei ein klassisches Missverständnis.

Abg. Steiner unterstützte diese Aussage, da in vielen Bereichen mittelständische Firmen aus der Region von der Verwaltung beauftragt und so die Arbeitsplätze in der Region gesichert würden. Der Ansatz, diese Mitarbeiter direkt in der Verwaltung einzustellen, widerspreche der Logik, den Mittelstand zu fördern und zu unterstützen. Hier sei in der Tat etwas falsch verstanden worden.

Abg. Lehmann wies darauf hin, dass er sich bereits im Kreisausschuss für dieses Missverständnis entschuldigt habe. Das sei auch gar nicht der Tenor, er möchte ja die Leute nicht aus irgendwelchen Betrieben herausholen. Er möchte Synergieeffekte gewinnen, durch Hausmeister, die z.B. nicht ausgelastet sind oder andere Leute, die zu wenig zu tun haben und dass der Kreis die dann bei saisonalen Aufgaben z.B. beim Rasenmähen beschäftigt. Dadurch hätte man unter Umständen einen festen Stamm an Mitarbeitern, die man beschäftigen und aus ihrer prekären Situationen herausholen könne.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass dies gegenwärtig nicht Bestandteil des Antrages sei. Der Antrag sei eindeutig und dazu gäbe es einen Beschlussvorschlag oder der Antrag solle zurückgezogen werden.

Abg. Hoffmeister machte den Vorschlag, dass das was gemeint war und was von ihm

vorgetragen wurde in die Organisationsentwicklungsuntersuchungen der Fraktionen einfließen solle, dann hätte man etwas Konstruktives an der Sache.

Abg. Lehmann teilte mit, dass der Antrag zurückgezogen wird.

Der Vorsitzende fasste zu diesem Tagesordnungspunkt zusammen, dass die Fraktion Die Linke den Antrag zurückzieht.